

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 613 – Infektionsschutzrecht
53107 Bonn

per E-Mail: 613@bmg.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail: Linda.Arzberger@Landkreistag.de

AZ: V-520-01/3

Datum: 14.12.2022

Stellungnahme zum Referentenentwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der 6. Änderungsverordnung zur Coronavirus-Impfverordnung (ImpfV).

Die Überführung der Impfungen in die Regelversorgung war und ist ein Anliegen auch des Deutschen Landkreistages. In der aktuellen Situation, in der auch der niedergelassene Bereich an der Belastungsgrenze arbeitet, wäre die Möglichkeit, Impfzentren als Auffang-Angebot für einen begrenzten Zeitraum fortzuführen, hilfreich gewesen. Hierzu hätte es des finanziellen Engagements des Bundes bedurft.

Unbeschadet dessen ist es richtig, dass durch die Verlängerung der ImpfV für den Zeitraum der neuen Vertragsverhandlungen die Vergütungshöhe sowie die Abrechnungsmodalitäten für die Impfungen fortgeschrieben werden.

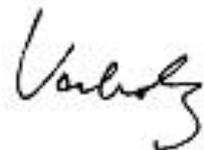
Dabei sollte klargestellt werden, dass Kosten, welche auch nachläufig zum Ende der Impfeinheiten entstehen können, weiterhin zur Hälfte durch den Bund getragen werden. Zu berücksichtigen wären bspw. Mietkosten, die wegen verstrichener Kündigungsfristen erst im Frühjahr entfallen. Durch seine späte Entscheidung trägt der Bund hierfür eine Mitverantwortung.

Die Abrechnungsfristen sind erneut sehr kurz gewählt. Es muss beachtet werden, dass die Betreiber an dieser Stelle in der Abhängigkeit von Dienstleistern und deren Rechnungsstellung stehen. Daher gab es in der Vergangenheit die Möglichkeit, auf Grundlage von validierten Schätzungen Kosten geltend zu machen. Dies sollte auch zur Endabrechnung möglich sein. Wir bitten deshalb des Weiteren, die Ausschlussfristen zu streichen bzw. deutlich zu erweitern.

Kritisch sehen wir, dass Apotheken zukünftig Impfungen durchführen sollen und damit Tätigkeiten von Ärzten übernehmen. Vor allem bei sofortigen Impfreaktionen würden die ärztlichen Kenntnisse und Zulassungen fehlen.

Zuletzt möchten wir wie mittlerweile leider fast üblich kritisieren, dass eine Stellungnahmefrist von zweieinhalb Werktagen eine Einbeziehung der Landkreise und damit eine fundierte Prüfung der Praktikabilität der vorgesehenen Regelungen ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Vorholz', written in a cursive style.

Dr. Vorholz